

Humboldt-Universität zu Berlin  
Kommission für Lehre und Studium  
des Akademischen Senats

02.02.05  
VI B/prot310105.doc  
Tel.: 1567

**Protokoll Nr. 02/ 05**

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)  
am 31. Januar 2005 von 14.15 Uhr bis 16.45 Uhr

---

Leitung:

Herr Prof. Schlaeger

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll)

Mitglieder:

Frau Brückmann (entschuldigt), Herr PD Dr. Dahme, Frau Frost, Frau Fuchslocher, Herr Held, Frau Hron, Frau Dr. Huberty (entschuldigt), Frau Kabbe, Frau Knuth (entschuldigt), Frau Krapp, Prof. Müller-Preußker, Herr Oldewurtel (entschuldigt), Herr Schallnus, Herr Schneider, Herr Dr. Strutzberg, Frau Teodorescu (entschuldigt), Herr Zerowsky, Frau Zetsche

Ständig beratende Gäste:

Herr Prof. Tenorth

Herr Baeckmann

Herr Möhlmann

Gäste

Frau Dr. Kuhn (VPLRef)

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Prof. Schlaeger schlägt vor, einen TOP 4b aufzunehmen und unter diesem Punkt die geänderte Geschäftsordnung der LSK zu beschließen.

Mit dieser Ergänzung wird die vorliegende Tagesordnung bestätigt.

**2. Bestätigung des Protokolls**

Das Protokoll der Beratung am 10. Januar 2005 wird bestätigt.

**3. Information**

Prof. Tenorth berichtet über ein Gespräch in der Wissenschaftsverwaltung zum Thema „Lehrerbildungszentrum“. An diesem Gespräch nahmen neben den Staatssekretären der Wissenschafts- und Bildungsverwaltung die Vizepräsidenten der lehrerbildenden Universitäten teil.

Prof. Tenorth informiert weiter über die aktuellen Diskussionen in der KMK im Zusammenhang mit der Einführung der gestuften Studiengänge in der Lehrerbildung. Insbesondere geht es in diesen Diskussionen darum, wie bei der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge die staatliche Verantwortung weiter wahrgenommen werden kann. Eine länderoffene Arbeitsgruppe der KMK ist aufgefordert, bis Anfang März 2005 eine Kompromisslösung vorzulegen.

Prof. Schlaeger informiert, dass sich Herr Prof. Dr. Andrew Johnston, Juniorprofessor am Institut für Anglistik und Amerikanistik, bereit erklärt hat, in der LSK mitzuarbeiten.

**4. Gesetz (Entwurf) über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerIHZG)**

Prof. Tenorth führt aus, dass der Landesgesetzgeber mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf von den Regelungen des Hochschulrahmengesetzes teilweise abweicht bzw. Lücken lässt, z. B. in Bezug auf die Zulassung zu Masterstudiengängen.

Zu der von den Universitäten gemeinsam erarbeiteten Stellungnahme liegt noch keine Reaktion des Wissenschaftssenators vor.

Herr Baeckmann erläutert den als Tischvorlage verteilten Entwurf einer Zulassungssatzung der HU und das geplante Verfahren. Er weist darauf hin, dass mit der Verabschiedung des neuen BerlHZG erst im Mai 2005 zu rechnen ist. Daraus ergibt sich ein sehr enger Zeitrahmen für das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zum WS 2005/06. Der vorliegende Entwurf der Zulassungssatzung geht von der Annahme aus, dass sich der Berliner Gesetzgeber an der in § 9 HRG festgelegten Reihenfolge der Grundsätze für die Studienplatzvergabe orientiert. Für den Anteil der Studienplätze, der mit Hilfe des Hochschulauswahlverfahrens vergeben wird, sollen neben der Durchschnittsnote des Abiturs gewichtete Einzelnoten als zusätzliches Zulassungskriterium einbezogen werden. Auswahlgespräche oder Studierfähigkeitstests werden zur Zeit nicht vorgesehen.

Prof. Schlaeger regt an, den Beratungspunkt wieder auf die Tagesordnung der Sitzung am 21.2.05 zu setzen.

Prof. Tenorth und Herr Baeckmann beantworten die Nachfragen der LSK-Mitglieder zu den vorliegenden Unterlagen. Die LSK-Mitglieder diskutieren ausführlich u. a. folgende Punkte:

- Information der Fakultäten zu den neuen Regelungen
- Ausschöpfung der Vorabquoten
- Einschätzung des Verwaltungsaufwandes
- Gebührenerhebungsverbot für Auswahlverfahren in § 9 Abs. 3 des Gesetzesentwurfs, Überlegungen zur Einführung von Bewerbungsgebühren

#### **4 b. Geänderte Geschäftsordnung der LSK**

Die geänderte Geschäftsordnung der LSK wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### **5. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des gemeinsamen Bachelorstudiengangs Geschichte und Kultur Osteuropas und zu den Ordnungen für diesen Studiengang**

Prof. Tenorth problematisiert die geplante Einrichtung eines Bachelorstudiengangs Geschichte und Kultur Osteuropas. Er erklärt, dass die ausgesprochen regionalbezogene Thematik für einen Bachelorstudiengang ungeeignet ist und verweist darüber hinaus auf die nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Insbesondere sind die als Zulassungsvoraussetzung erwarteten Sprachkompetenzen, das Angebot an Propädeutika sowie die während des Studiums vorgesehene Vertiefung der Sprachkenntnisse nicht ausreichend gesichert.

Prof. Tenorth erklärt, dass er mit Prof. Baberowski ein diesbezügliches Gespräch führen wird.

Herr Möhlmann weist darauf hin, dass die LSK am 17. Mai 2004 den geplanten Studiengang als positiv und unterstützenswert eingeschätzt und darauf verwiesen hatte, die Frage der Studierbarkeit und der Sprachanforderungen noch zu klären. Es wurde vereinbart, die Ordnungen in der LSK nochmals zu behandeln.

Nach kurzer Diskussion fasst Prof. Schlaeger zusammen, dass die Einrichtung eines Bachelorstudiengangs unter den geänderten Bedingungen (Strukturplanung) nicht sinnvoll ist.

#### **6. Vorberatung zum Antrag auf Weiterführung des gemeinsamen Masterstudiengangs Polymer Science**

Prof. Tenorth erläutert, dass es sich mit dem vorliegenden Antrag um einen formalen Akt, die befristete Verlängerung der Einrichtung des gemeinsamen Masterstudiengangs Polymer Science, handelt.

Die Zustimmung der Gremien zur Verlängerung des Studiengangs bis zum 30. September 2005 ist mit einer Reihe von Auflagen verbunden.

Prof. Müller-Preußker informiert darüber, dass der Studiengang sehr erfolgreich läuft und dass eine Evaluierung bereits stattgefunden hat. Zur Zeit können nur auswärtige Studienbewerber, die über einen entsprechenden Bachelorabschluss verfügen, aufgenommen werden. Er weist darauf hin, dass der Antrag bereits zu einem früheren Zeitpunkt hätte gestellt werden müssen und dass nunmehr eine pragmatische Regelung erforderlich ist. Prof. Müller-Preußker schlägt vor, bei Akzeptanz des vorliegenden Antrags, bereits in dieser Sitzung einen Beschluss zu fassen.

Prof. Schlaeger bekräftigt, dass der LSK innerhalb der Jahresfrist die erforderlichen Unterlagen, insbesondere die überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnungen rechtzeitig vorzulegen sind.

#### **Beschluss LSK 02/05**

(Abstimmungsergebnis: 10 : 0 : 1)

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, dem Kuratorium die Verlängerung des gemeinsamen Masterstudiengangs Polymer Science bis zum 30. September 2005 vorzuschlagen.
- II. Die LSK geht davon aus, dass das Akkreditierungsverfahren unverzüglich nach Einholung der Zustimmung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur eingeleitet wird. Rechtzeitig vor Ablauf der befristeten Verlängerung der Einrichtungszeit ist ein in-

und externes Evaluationsverfahren durchzuführen. Die LSK geht weiter davon aus, dass die Gemeinsame Kommission für den Studiengang Polymer Science neu gefasste Studien- und Prüfungsordnungen erlässt, die die Hinweise der am Studiengang beteiligten Universitäten und die Ergebnisse des Evaluationsverfahrens des externen Beirats berücksichtigen.

- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Herr Möhlmann verweist in diesem Zusammenhang auf die Terminplanung für die Einrichtung von Studiengängen zum WS 2005/06 und den engen Zeitrahmen:

- 14.03.05 letzter Vorberatungstermin in der LSK
- 04.04.05 letzter Beschlussfassungstermin der LSK
- 03.05.05 letzter AS-Termin
- 03.06.06 Kuratoriumssitzung

Prof. Tenorth vertritt die Auffassung, dass eine Klärung mit der Vorsitzenden des Kuratoriums dringend erforderlich ist. Vorstellbar wäre ein vergleichbares Vorgehen wie bei den Berufungsverfahren. Bei einem entsprechenden mehrheitlichen AS-Beschluss wird das Kuratorium nicht mehr beteiligt. Damit könnte die enge Zeitplanung gelockert und ein Zeitraum von ca. vier Wochen gewonnen werden.

### **7. Satzung zur Vergabe besonderer Leistungsbezüge in der W-Besoldung**

Prof. Schlaeger macht deutlich, dass insbesondere zur Zusammensetzung und Auswahl der Gutachterkommission sowie zu den Kriterien für Leistungen in der Lehre Diskussionsbedarf besteht. Die LSK wurde gebeten, dem Akademischen Senat bis Ende Januar eine Stellungnahme vorzulegen. Frau Fuchslocher ergänzt, dass die LSK auch die Regelungen zur Vergabe von Funktionsleistungsbezügen diskutieren sollte.

Herr Zerowsky kritisiert, dass der Präsident das alleinige Vorschlagsrecht für die Mitglieder der Gutachterkommission hat. Er schlägt vor, die FNK und die LSK des AS einzubeziehen. Es wäre vorstellbar, dass beide Kommissionen jeweils ein Mitglied für die Gutachterkommission vorschlagen. Auch aus den Statusgruppen der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studierenden sollten Mitglieder in die Gutachterkommission gewählt werden können.

Dr. Dahme vertritt die Auffassung, dass die wesentlichen Entscheidungen gemäß der Richtlinie in der Fakultät fallen, da die Dekane die Anträge mit entsprechender Stellungnahme bei der Kommission einreichen.

Prof. Schlaeger weist darauf hin, dass die Kriterien für Leistungen in der Lehre zu weich formuliert sind und dass die einzelnen Punkte klarer zu beschreiben sind. Er macht deutlich, dass die Lehre bei der Leistungsbemessung hinten an steht, da diese Leistungen nur schwer erfasst und legitimiert werden können. Er schlägt vor, eine Kontingentierung für Leistungen in der Lehre vorzusehen.

Prof. Schlaeger betont, dass es sinnvoll wäre auch auswärtige Professoren für die Kommission vorzusehen.

Prof. Tenorth verweist auf die großen Schwierigkeiten, bei knapper werdenden Ressourcen ein gerechtes und objektives Verfahren durchzuführen. Er begründet die Entscheidungskompetenz des Präsidenten und erläutert, dass die Einbeziehung verschiedener Entscheidungsebenen und Gremien für das Verfahren nicht sinnvoll ist. Es muss ausgeschlossen werden, dass Gruppeninteressen in dem Verfahren eine Rolle spielen.

Frau Frost betont, dass die Zusammensetzung der Kommission weniger entscheidend ist. Wesentlich ist, dass die Entscheidung, wie die Vorschläge zustande kommen, bei den Fakultäten liegt.

Sie kritisiert die Regelung in § 4 Abs. 2 der Satzung, nach der besondere Leistungsbezüge zunächst befristet für drei Jahre und bei unmittelbar anschließender erneuter Zuweisung auf Dauer vergeben werden. Sie schlägt vor, zumindest einen zweimaligen Verlängerungszeitraum vorzusehen.

Herr Schallnus sieht die Zusammensetzung der Kommission ebenfalls nicht problematisch, sieht jedoch Probleme bei den Kriterien für Leistungen in der Lehre, die nicht klar genug formuliert sind und einer genauen Ausdifferenzierung bedürfen. Er weist darauf hin, dass unklar ist, um welches Budget es geht und in welcher Höhe Mittel zur Verfügung stehen.

Prof. Müller-Preußker weist darauf hin, dass Fehlentwicklungen möglichst vermieden werden sollten und begründet seine Auffassung, dass die Einbeziehung der Gremien aller Ebenen nicht umsetzbar ist. Er schlägt vor, die Statusgruppen wissenschaftliche Mitarbeiter und Studierende mit einer beratenden Teilnahme ohne Entscheidungskompetenz in die Arbeit der Gutachterkommission einzubeziehen.

In der weiteren Diskussion werden u. a. die folgenden Punkte beraten:

- Fragen der Funktionszulagen von Prodekanen in Relation zu der Zulage, die Studiendekane erhalten,
- Zahlung von Funktionszulagen unabhängig von der W-Besoldung,

- Überprüfbarkeit von Daten im Zusammenhang mit der Prüfungsbelastung (Berkeley-Fragebogen): die genaue Anzahl von Prüfungen könnte von den Prüfungsämtern festgestellt werden.

Die diskutierten Vorschläge werden wie folgt zusammengefasst:

Zur Zusammensetzung der Gutachterkommission (§ 2 der Satzung)

1. Die LSK schlägt eine teilweise oder ausschließliche Besetzung der Kommission mit auswärtigen Mitgliedern vor.
2. Für die Beteiligung in der Kommission hält die LSK die folgenden Varianten für sinnvoll:
  - Die Gutachterkommission besteht aus fünf Professoren, davon wird je ein Professor von der FNK und der LSK vorgeschlagen. oder
  - In die Gutachterkommission, die aus fünf Professoren besteht, wird zusätzlich je ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studierenden mit beratender Stimme einbezogen.
3. Für die Wahl der Mitglieder der Gutachterkommission ist die 2/3-Mehrheit des Akademischen Senats erforderlich.

Zu den Kriterien für Leistungen in der Lehre (§ 3 der Satzung)

Bei der Entscheidung für die Vergabe der besonderen Leistungsbezüge ist eine deutliche Schwerpunktsetzung für die Kriterien der Leistungen in der Lehre aus Sicht der LSK unabdingbar.

Die Kriterien für Leistungen in der Lehre bedürfen einer Präzisierung.

Es wird vorgeschlagen, die vom Vorstand der LSK auszuarbeitende Stellungnahme an die LSK-Mitglieder mit der Bitte zu verschicken, die Kriterien für Leistungen in der Lehre im Umlaufverfahren zu erweitern.

**8. Verschiedenes.**

-

Im Auftrag  
gez. H. Heyer